



03.04.2020

Pressekontakt:

Elmar Kreft
Betreuungsgerichtstag e. V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

Mobil: (0152) 34326876
Telefon: (0234) 6406572
Fax: (0234) 6408970
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Fachliche Fragen:

Herr Peter Winterstein
Telefon: (0385)512081
E-Mail:
peter_winterstein@web.de

www.bgt-ev.de

Der BGT sieht in der Corona Krise die Grundrechte betreuter Menschen gefährdet

Mit Sorge verfolgt der Betreuungsgerichtstag e.V. die derzeitigen Diskussionen, persönliche Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren zu reduzieren oder gar vorübergehend ganz einzustellen. „Solche Rechtseinschränkungen für die Menschen in Erwägung zu ziehen, die ohnehin schon zu den Schwächsten unserer Gesellschaft gehören, sind mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Gerade in Krisenzeiten muss sich der Rechtsstaat bewähren“, so der Vorsitzende des BGT, Peter Winterstein. „Selbstverständlich sind Richter*innen wie auch Betreuer*innen genauso verpflichtet, ihre Aufgaben wahrzunehmen, wie etwa Polizist*innen oder Berufsgruppen in heilenden und pflegenden Berufen auch.“

Wie Betroffene und Akteure des Betreuungswesens in dieser Krisensituation zu schützen sind, ist die richtige Frage. Die Kontaktbedingungen müssen sorgfältig geplant werden und hängen sehr vom Einzelfall ab. Ist ein ausreichender räumlicher Abstand vorhanden? Wird er von allen Beteiligten eingehalten? Sind weitere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich, besonders bei Anhörungen in der häuslichen Umgebung? Viele Krankenhäuser und Einrichtungen haben hier bereits reagiert und große Räume zur Verfügung gestellt, in denen Begutachtungen und Anhörungen mit dem gebotenen Abstand durchgeführt werden können.

Der Deutsche Richterbund (DRB) äußerte sich in seinem Newsletter 6/2020 vom 26.03.2020 ähnlich: „Es wäre ein falsches Signal, jetzt nach Sonderrechten zu rufen, während andere Berufsgruppen wie Polizisten, Feuerwehrleute, Pfleger und Ärzte ihren Dienst für das Gemeinwohl tun“, betonten die DRB-Vorsitzenden Barbara Stockinger und Joachim Lüblinghoff.



Der BGT fordert wie der DRB Vereinbarungen mit den Landesjustizministerien zu treffen. Darin sollten entsprechende Schutzmaßnahmen sichergestellt werden, die den Empfehlungen des Robert Koch Instituts entsprechen. Nur so könnten die Rechte der betroffenen Menschen gewahrt bleiben und den beruflichen und ehrenamtlichen Akteuren im Betreuungswesen die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ermöglicht werden.

Beate Kienemund, Ministerialdirektorin im BMJV a.D., Mitglied des BGT, Vorsorgebevollmächtigte und ehemals ehrenamtliche Betreuerin, erklärte dazu:

„In schwierigen Zeiten Grundrechte nicht über Bord werfen, sondern unbedingt gemeinsam mit den anderen Akteuren und Institutionen, aber vor allem den betroffenen Menschen selbst, nach Möglichkeiten und Wegen suchen, diese umzusetzen.“

Über den BGT:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband von Juristinnen und Juristen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Fachkräften aus sozialen, pflegerischen und ärztlichen Berufen sowie aus Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Sein Ziel ist es, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.